

Anlage A zur V/0694/2019

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung vor, den Grundsatzbeschluss und den Errichtungsbeschluss für die Baumaßnahme für ein 4-züiges Schulgebäude für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle zu fassen.

Grundlage dieses Beschlusses sind die vom Rat getroffenen Entscheidungen zur Folgenutzung der Konversionsfläche York sowie das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, dass auf der zur Verfügung stehenden Fläche eine 4-züige Grundschule York und eine Zweifachsporthalle zu realisieren sind.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - lautet:

„Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, einen

- den Lehrplänen entsprechenden,
- qualitativ guten,
- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden

Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen.

Bildungsergänzende Einrichtungen und nichtstädtische Schulen werden unterstützt. Die Aufgabenerledigung erfolgt in Abgrenzung zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes in Kooperation mit allen handelnden Personen.“

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.
Der Neubau einer 4-züigen Grundschule und einer Zweifachsporthalle verursachen investive Auszahlungen in Höhe von ca. 24.580.000 €.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p><i>Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</i></p>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p><i>Der Neubau der 4-zügigen Grundschule-York sowie der Neubau einer Zweifachsporthalle werden barrierefrei geplant und errichtet. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünungen werden umgesetzt.</i></p>